



# **Schlussbericht 2022**

über die örtliche Prüfung  
des Jahresabschlusses der Stiftung  
Altenhilfe



Herausgeber:  
Stadtverwaltung Reutlingen  
Amt für Rechnungsprüfung  
und Datenschutz  
Oskar-Kalbfell-Platz 10  
72764 Reutlingen

Telefon: 07121 303-2523  
Fax: 07121 303-2186  
E-Mail: [rpa@reutlingen.de](mailto:rpa@reutlingen.de)

Redaktion: Peter Seßler  
GR-Drucksache Nr.: 24/002/26  
Auflage: 25 Stück

**INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1.</b>	<b>Stiftung Altenhilfe – örtliche Stiftung – (rechtlich selbstständige Stiftung).....</b>	<b>5</b>
1.1	Prüfungsauftrag .....	5
1.2	Rechtliche Verhältnisse .....	5
1.3	Haushaltsplan 2023/2024 .....	7
1.4	Feststellung des Jahresabschlusses 2021.....	7
1.5	Jahresabschluss 2022 .....	7
1.5.1	Bilanz .....	7
1.5.2	Ergebnisrechnung .....	13
1.5.3	Finanzrechnung.....	15
1.5.4	Vollständigkeit .....	17
1.5.5	Prüfungsergebnis .....	18
1.5.6	Prüfungsbestätigung .....	18

<b>Leiter der Verwaltung</b>	Oberbürgermeister Thomas Keck
<b>Erste/-r Beigeordnete/-r</b> (Stellvertreter)	Erster Bürgermeister Robert Hahn - Verwaltungsdezernat -
<b>Weitere Beigeordnete</b> (weitere Stellvertreter)	Bürgermeisterin Angela Weiskopf - Baudezernat -  Bürgermeister Roland Wintzen - Finanz- und Wirtschaftsdezernat -
Organe der Stiftung	: <ul style="list-style-type: none"><li>• Gemeinderat,</li><li>• beschließende Ausschüsse,</li><li>• Oberbürgermeister der Stadt Reutlingen</li></ul>
<b>Leiter der Stadtkämmerei</b>	Frank Pilz
<b>Leiter des Amts für Rechnungsprüfung und Datenschutz</b>	Peter Seßler
<b>Einwohnerzahl</b> zum 30.06.2022	117.034

## 1. **Stiftung Altenhilfe – örtliche Stiftung – (rechtlich selbstständige Stiftung)**

### 1.1 **Prüfungsauftrag**

Gem. § 3 Abs. 2 der Satzung der Stiftung Altenhilfe sind u. a. für das Prüfungswesen die für die Stadt Reutlingen geltenden Vorschriften anzuwenden. Somit gelten die Bestimmungen der örtlichen Prüfung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg entsprechend (§ 110 GemO). Die Prüfung erfolgte auf Basis des Jahresabschlusses 2022 der Stiftung Altenhilfe mit Datum vom 01.06.2023. Nach § 95b Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.

Am 24.08.2023 ging dem RPA der Zahlenteil des Jahresabschlusses 2022 in elektronischer Form zu. Der vom Finanz- und Wirtschaftsbürgermeister unterschriebene Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und den entsprechenden Anlagen wurden am 23.05.2024 nachgereicht.

Folgende Änderungen wurden aufgrund von Prüfungsfeststellungen des RPA in den Jahresabschluss 2022 vor der Einbringung in den Gemeinderat vorgenommen:

- Im Finanzhaushalt des Rechenschaftsberichts zum Jahresabschluss (Seite 8) waren bei den Ziffern 2.10 und 2.11 falsche Werte genannt. Es wird eine korrigierte Version der Gesamt- und Teilfinanzrechnung dem Feststellungsbeschluss beigefügt.
- In den Kennzahlen auf Seite 14 zum Zahlungsmittelüberschuss kam es aufgrund eines technischen Fehlers zu falsch dargestellten Zahlen für die Jahre 2020 und 2021. Diese werden korrigiert dem Feststellungsbeschluss angehängt.
- Der Summenwert in der Ergebnissrücklage zum Stand zu Beginn des Haushaltsjahres stimmt nicht. Die Übersicht wird bei der Feststellung des Jahresabschlusses korrigiert.

Der zum damaligen Zeitpunkt noch nicht korrigierte Jahresabschluss mit Anlagen (Vermögensübersicht, Schuldenübersicht und den in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen, soweit vorhanden) wurde am 25.06.2024 in den Gemeinderat zur Kenntnis eingebracht.

**Jahresabschluss**

### 1.2 **Rechtliche Verhältnisse**

Name: Stiftung Altenhilfe

Rechtsform: Kommunale (örtliche) rechtsfähige (rechtlich selbstständige) Stiftung des öffentlichen Rechts im Sinne von § 101 Abs. 1 GemO, mit eigenem Vermögen

Sitz: Reutlingen

Gründung:	1803 „Armenstiftungsverwaltung“
Stiftungssatzung:	Gemeinderatsbeschluss vom 12.04.1984 Die Stiftungssatzung wurde durch Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2018 geändert. Nach § 8 der Stiftungssatzung tritt die neue Satzung mit der Genehmigung durch die Stiftungsbehörde in Kraft. Die Genehmigung wurde am 22.03.2019 erteilt.
Anerkennung der Gemeinnützigkeit:	Bescheid des Finanzamts Reutlingen nach § 60 Abs. 1 AO vom 11.04.2019
Befreiung von der Körperschaftssteuer:	Bescheid des Finanzamts Reutlingen vom 07.07.2022
Zweck der Stiftung:	<p>Förderung der Altenhilfe, des Wohlfahrtswesens und die Förderung mildtätiger Zwecke von Reutlinger Bürgerinnen und Bürgern. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Durchführung von Projekten</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• zur Unterstützung von wohnortnahen und belastbaren Netzwerken der ehrenamtlichen Gegenseitigkeitshilfen, die hilfebedürftigen Menschen dabei helfen, so lange wie möglich in ihrem häuslichen Umfeld zu leben,</li><li>• die Teilhabe von älteren Menschen am gesellschaftlichen Leben stärken,</li><li>• die Familien unterstützen, die sich für ihre hilfebedürftigen älteren Familienmitglieder ehrenamtlich engagieren und dadurch Lebensqualität bis ins hohe Alter stabilisieren und verbessern helfen.</li></ul> <p>Daneben kann die Stiftung Altenhilfe auch die ideelle und finanzielle Förderung anderer steuerbegünstigter Körperschaften, von Körperschaften des öffentlichen Rechts zur ideellen und materiellen Förderung und Pflege des Stiftungszwecks (Satz 1 und 2) i. S. d. § 58 Nr. 1 AO vornehmen.</p>

### 1.3 Haushaltsplan 2021/2022

Der Stiftungsrat hat am 05.10.2021 folgenden Haushaltsplan für das Jahr 2022 (Doppelhaushalt 2021/2022) festgestellt:

Haushaltsplan  
am 05.10.2021  
festgestellt

2022	Betrag
	- in € -
Gesamterträge	1.287.089
Gesamtaufwendungen	- 1.303.062
<b>Saldo des Ergebnishaushaltes</b>	<b>- 15.973</b>
Gesamteinzahlungen	1.056.400
Gesamtauszahlungen	- 808.954
<b>Saldo des Finanzhaushaltes</b>	<b>247.446</b>

Das Regierungspräsidium Tübingen bestätigte mit Erlass vom 21.10.2021 die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat der Stadt Reutlingen am 08.06.2021 beschlossenen Haushaltsplans 2022 der Stiftung Altenhilfe Reutlingen für die Haushaltsjahre 2021/2022 (Doppelhaushalt).

### 1.4 Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 vom 16.06.2023 wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 20.07.2023 behandelt.

Entsprechend der Empfehlung des RPAs hat der Gemeinderat in derselben Sitzung den Jahresabschluss 2021 der Stadt Reutlingen und der Stiftung Altenhilfe festgestellt (§ 95b GemO).

Seit dem Jahr 2021 wird für die Stiftung Altenhilfe aufgrund von § 96 Abs. 3 GemO auf die ortsübliche Bekanntgabe im Amtsblatt und auf die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei verzichtet.

Dem Regierungspräsidium Tübingen wurde mit E-Mail der Stadtkämmerei vom 14.11.2023 der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stiftung Altenhilfe Reutlingen gemäß § 95 b Abs. 2 GemO mitgeteilt.

### 1.5 Jahresabschluss 2022

#### 1.5.1 Bilanz

Die Schlussbilanz des Haushaltsjahres 2022 schließt mit einer Bilanzsumme von 15.399.971,83 € ab. Dies ist eine Verringerung gegenüber der Bilanzsumme aus 2021 (15.404.586,48 €) um 0,03 %.

Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2022	%	31.12.2021	%
	- in € -		- in € -	
1.2 Sachvermögen	7.396.615	48	7.899.816	51
1.3 Finanzvermögen	8.003.357	52	7.504.770	49
<b>Vermögen</b>	<b>15.399.972</b>	100	<b>15.404.586</b>	100
1.1 Basiskapital	10.780.280	70	10.780.280	70
1.2 Rücklagen	1.566.866	10	1.366.263	9
2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen	2.101.914	14	2.332.603	15
4. Verbindlichkeiten	950.912	6	925.440	6
<b>Kapital</b>	<b>15.399.972</b>	100	<b>15.404.586</b>	100



Anhand der obenstehenden Tabelle wird im Vergleich zu den Werten in der Bilanz des Vorjahres deutlich, welchen Anteil die einzelnen Bilanzpositionen innerhalb des Vermögens und des Kapitals bei der Stiftung Altenhilfe einnehmen.

Auf der Vermögensseite der Stiftung Altenhilfe bildet nunmehr das Finanzvermögen, auf der Kapitalseite das Basiskapital die größte Position der Bilanz. Nachfolgend werden die Bilanzpositionen und die wesentlichen Feststellungen erläutert:

**Aktiva:**  
**Sachvermögen**

Bilanzposition			1.2
Bilanzwert	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
		7.396.615 €	7.899.816 €

Die Bestände innerhalb des Sachvermögens werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Sachvermögen	31.12.2022	31.12.2021
	- in € -	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.046.430	3.046.430
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.344.114	4.849.699
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.071	3.687
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0	0
<b>Summe Sachvermögen</b>	<b>7.396.615</b>	<b>7.899.816</b>

Die größte Veränderung besteht innerhalb der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte. Diese rührt aus Abschreibungen in Höhe von rd. 506 T€, der ein Zugang bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Form der Anschaffung einer Leinwand gegenübersteht.

Der Wert des Sachvermögens in der Bilanz stimmt mit dem Buchwert in der Anlagenbuchhaltung überein.

**insgesamt  
leichte Abnahme  
Sachvermögen**

**Finanzvermögen**

Bilanzposition			1.3
Bilanzwert	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	8.003.357 €	7.504.770 €	+ 498.587 € / 6,6 %

Die Bestände innerhalb des Finanzvermögens werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Finanzvermögen	31.12.2022	31.12.2021
	- in € -	
1.3.4 Ausleihungen an Gemeinden	2.843.925	2.922.837
1.3.8 privatrechtliche Forderungen	5.159.432	4.581.933
<b>Summe Finanzvermögen</b>	<b>8.003.357</b>	<b>7.504.770</b>

Das Finanzvermögen besteht aus privatrechtlichen Forderungen, deren größter Anteil der an die Stadt Reutlingen im Rahmen des Cash-Pools gewährte interne Kassenkredit in Höhe von 5,13 Mio. € (rd. 4,57 Mio. € in 2021) darstellt und einer Ausleihe an die Stadt in Form eines zweckgebundenen Darlehens für die Verwirklichung des Stiftungszwecks in Höhe von nunmehr rd. 2,8 Mio. €. Die Höhe der Tilgung betrug rd. 79 T€. Die Stadt Reutlingen gewährte ihrerseits in 2020 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 3 Mio. € an die RAH Reutlinger Altenhilfe gGmbH für den Bau eines Kompetenzzentrums für Pflegedienstleistungen.

Die Veränderung des Finanzvermögens zum Vorjahr beträgt insgesamt knapp 500 T€.

interner Kassen-  
kredit und  
Darlehen an  
Stadt

**Passiva:  
Basiskapital**

Bilanzposition			1.1
Bilanzwert	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	10.780.280 €	10.780.280 €	+0 € / 0 %

Das Basiskapital veränderte sich nicht, da die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses in der Rücklage ausgewiesen werden.

### Rücklagen

Bilanzposition		1.2	
Bilanzwert	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
		1.566.866 €	1.366.263 €

Die Bestände innerhalb der Rücklagen werden in der folgenden Tabelle dargestellt.

Rücklagen	31.12.2022	31.12.2021
	- in € -	
1.2.1 Rücklagen aus Übersch. d. ord. Ergebnisses	1.505.674	1.305.071
1.2.2 Rücklagen aus Übersch. d. Sonderergebnisses	61.192	61.192
<b>Summe Rücklagen</b>	<b>1.566.866</b>	<b>1.366.263</b>

Der Jahresüberschuss aus einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von rd. 200 T€ (Vorjahr: rd. 180 T€) floss gem. § 23 GemHVO in die jeweiligen Rücklagen ein. Die bis zur Einführung der Doppik vorhandene Allgemeine Rücklage befindet sich im Basiskapital.

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses werden voraussichtlich benötigt werden, um die Einnahmeausfälle im Zusammenhang mit der Einstellung des Pflegebetriebs Voller Brunnen zu kompensieren. Die Vermietung wurde noch bis Ende Februar 2023 verlängert. Parallel bestanden Überlegungen auf den Abriss des Gebäudes zu verzichten und stattdessen das Gebäude an die Stadt Reutlingen zur Unterbringung von Geflüchteten zu übergeben. Dies wurde im März 2023 entsprechend umgesetzt.

**Zunahme  
Rücklagen**

**Sonderposten für Investitionszuweisungen**

Bilanzposition			2.1
Bilanzwert	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	2.101.914 €	2.332.603 €	- 230.689 € / 9,9 %

Bei den Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel zur Finanzierung von Investitionen. Die Darstellung erfolgt nach dem Bruttoprinzip, d. h. sie werden nicht mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten der entsprechenden Vermögensgegenstände verrechnet. Die Sonderposten werden entsprechend dem Abschreibungszeitraum und dem Abschreibungssatz der zugeordneten Vermögensgegenstände nach und nach aufgelöst.

Auch im Jahr 2022 wurden von den in 2017 eingegangenen Zuwendungen für die Gebäude im Hammerweg (Flüchtlingsunterbringung) und für das Pflegeheim in der Carl-Diem-Straße 100 wiederum weitere rd. 231.000 € aufgelöst.

Die im Anlagengitter angegebenen Werte stimmen mit den Bilanzwerten überein.

**Verbindlichkeiten**

Bilanzposition			4.
Bilanzwert	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	950.912 €	925.440 €	+ 25.472 € / 2,7 %

Die Bestände innerhalb der Verbindlichkeiten werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Verbindlichkeiten	31.12.2022	31.12.2021
	- in € -	
4.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	886.580	899.618
4.4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64.332	25.819
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	0	3

<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>950.912</b>	<b>925.440</b>
--------------------------------	----------------	----------------

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen reduzierten sich wiederum um rd. 13 T € durch Kredittilgungen.

weitere  
Kredittilgungen

### 1.5.2 Ergebnisrechnung

Das Gesamtergebnis 2022 schließt mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.346.882 € und außerordentlichen Erträgen in Höhe von 0,00 € ab. Die ordentlichen Aufwendungen liegen bei 1.146.280 €. Dies ergibt ein ordentliches Ergebnis und Gesamtergebnis von 200.602 €.

<b>Erträge und Aufwendungen</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	- in € -	
Zuweisungen u. Zuw. Auflösung von Ertragszuschüssen, Umlagen	230.689	230.690
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.053.465	1.040.286
Zinsen und ähnliche Erträge	62.728	53.229
Sonstige ordentliche Erträge	0	0
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.346.882</b>	<b>1.324.205</b>

<b>Erträge und Aufwendungen</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	- in € -	
Aufwendungen für Sach- / Dienstleistungen	480.281	477.328
Planmäßige Abschreibungen	506.735	508.529
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26.989	27.380
Sonstige ordentliche Aufwendungen	132.275	131.429
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.146.280</b>	<b>1.144.666</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>200.602</b>	<b>179.540</b>
Außerordentliche Erträge	0	0
<b>Sonderergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>200.602</b>	<b>179.540</b>

Die weitere Auflösung von Ertragszuschüssen bzw. Erträgen aus Zuweisungen erfolgt im Zuge der weiteren Abschreibungen für die Gebäude Carl-Diem-Straße 100 und die Flüchtlingsunterkünfte im Hammerweg.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten hauptsächlich Mieten und Pachten für bebaute und unbebaute Grundstücke der Stiftung. Diese sind als Erträge von 2021 auf 2022 in Höhe von rund 940.000 € annähernd gleichgeblieben. Insgesamt sind die privatrechtlichen Leistungsentgelte um rund 10.000 € leicht gestiegen.

**Mieteinnahme  
annähernd  
gleich**

Auch im Jahr 2022 wurden knapp 10.000 € höhere Zinserträge erzielt als im Vorjahr 2021. Diese sind mit rd. 49 T€ vorwiegend auf das Darlehen zurückzuführen, welches die Stiftung der Stadt Reutlingen zur Erfüllung des Stiftungszwecks gewährte. Der geringere Teil der Zinserträge ist darauf zurückzuführen, dass nach dem allgemeinen Zinsanstieg und Wegfall der Negativzinsen, eine neue Zinsvereinbarung zu einem Sockelbetrag innerhalb des internen Kassenkredits der Stiftung Altenhilfe als kurzfristige Geldanlage (Börsenkonto) abgeschlossen wurde.

Das positive Ergebnis in Höhe von rd. 200 T€ wurde den Rücklagen zugeführt, die laut Rechenschaftsbericht in den folgenden Jahren die Einnahmeausfälle durch die Einstellung des Pflegebetriebs im Pflegeheim Voller Brunnen kompensieren müssen. Ursprünglich war im Ergebnishaushalt 2022 mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von rund 16 T€ geplant worden. Ursächlich für das doch positive ordentliche Ergebnis sind u.a. geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie höhere privatrechtliche Leistungsentgelte. Dies liegt insbesondere daran, dass der geplante Abriss des Gebäudes in der Carl-Diem-Straße nicht vorgenommen wurde. Des Weiteren wurden eingeplante Vermarktungskosten nicht benötigt.

### 1.5.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung (§ 50 GemHVO) sind die im Haushaltsjahr insgesamt eingegangenen Einzahlungen und Auszahlungen jeweils aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen auszuweisen.

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	- in € -	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.058.859	1.030.049
Zinsen u. ähnl. Einzahlungen	62.728	53.229
<b>Summe Einzahlungen aus <u>laufender Verwaltungstätigkeit</u></b>	<b>1.121.587</b>	<b>1.083.278</b>
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-457.744	-487.777
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-26.989	-27.380
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-131.472	-131.465
<b>Summe Auszahlungen aus <u>laufender Verwaltungstätigkeit</u></b>	<b>-616.205</b>	<b>-646.622</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung</b>	<b>505.383</b>	<b>436.656</b>
Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	0	0
Einzahlungen f. sonst. Investitionstätigkeit	78.913	77.162
<b>Summe Einzahlungen aus <u>Investitionstätigkeit</u></b>	<b>78.913</b>	<b>77.162</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0
Auszahlung Erwerb bewegliches Sachvermögen	-3.534	-1.629
Auszahlungen f. d. Erwerb v Finanzvermögen	0	0
<b>Summe Auszahlungen aus <u>Investitionstätigkeit</u></b>	<b>-3.534</b>	<b>-1.629</b>

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	- in € -	
<b>Finanzierungsmittelüberschuss aus <u>Investitionstätigkeit</u></b>	<b>75.379</b>	<b>75.534</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss</b>	<b>580.761</b>	<b>512.190</b>
Auszahlung für die Tilgung von Investitionskrediten	-13.038	-13.038
<b>Finanzierungsmittelbedarf aus <u>Finanzierungstätigkeit</u></b>	<b>-13.038</b>	<b>-13.038</b>
<b><u>Änderung Finanzierungs-</u> <u>mittelbestand</u></b>	<b>567.723</b>	<b>499.152</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	4.573.394	4.074.796
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-5.141.118	-4.573.948
<b><u>Bedarf der haushaltsunwirksamen</u> <u>Einz./Ausz.</u></b>	<b>-567.723</b>	<b>-499.152</b>

#### **Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Die wesentlichen Einzahlungen resultieren, wie im Vorjahr, aus privatrechtlichen Leistungsentgelten. Der Großteil davon betrifft wiederum Mieten und Pachten, deren reiner Geldfluss sich von 2021 nach 2022 um rund 34.000 € erhöht hat. Die Zinseinnahmen stiegen um knapp 10.000 € an.

wesentliche  
Einzahlungen:  
Mieten und  
Pachten

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zahlungsmittelüberschuss) beträgt in 2022 rd. 505.383 € und fällt somit um rund 68.727 € höher als im Vorjahr und wiederum positiv aus.

#### **Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Einzahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 79 T € bilden die Tilgungsleistungen des der Stadt Reutlingen gewährten Darlehens für die Verwirklichung des Stiftungszwecks ab.

Eine Auszahlung in diesem Bereich betrifft die Beschaffung einer Leinwand.



**Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

Die Finanzierungstätigkeit beinhaltet im Wesentlichen die Aufnahme oder Tilgung von Finanzierungskrediten und ergab bei der Stiftung Altenhilfe wiederum einen Bedarf für Kredittilgung in Höhe von rd. 13 T€. Neue Kredite wurden nicht aufgenommen.

**Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge**

Bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen handelt es sich im Wesentlichen um die Gewährung und den Rückfluss eines Darlehens in Form einer Art Kassenkredit an die Stadt Reutlingen zur Sicherung derer Liquidität sowie um Einzahlungen und Auszahlungen für Umsatz- und Vorsteuer.

**Zahlungsmittelbestand/Liquidität**

Gem. § 50 GemHVO sind der jeweilige Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang und am Ende des Haushaltsjahres sowie die Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln auszuweisen.

Aufgrund der Einheitskasse mit der Stadt Reutlingen und dem entsprechenden Cash-Pool-Verbund ist der Bestand an Zahlungsmitteln auf 0,00 € gesetzt. Es besteht jedoch eine in der Bilanz zum 31.12.2021 ausgewiesene Forderung an die Stadt Reutlingen in Form eines internen Kassenkredits in Höhe von 4.565.081,71 € deren Höhe sich zum Bilanzstichtag 31.12.2022 auf 5.134.456,61 € (+ rd. 0,57 Mio. €) verändert hat.

Höhe des  
internen  
Kassenkredits  
an Stadt  
gestiegen

Die Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO in Höhe von „mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre“ wurde unter Berücksichtigung der Darstellung des Zahlungsmittelbestands als Forderung an die Stadt Reutlingen eingehalten. Die Höhe der Soll-Liquiditätsreserve liegt bei 12.594,15 €. Der Wert aus dem Rechenschaftsbericht wird bestätigt.

**Zahlenabgleich**

Die im Feststellungsbeschluss angegebenen Werte stimmen mit den Daten im SAP-System überein.

**1.5.4 Vollständigkeit**

Nach § 95 Abs. 2 GemO besteht der Jahresabschluss aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz. Erweitert wird er um einen Anhang, dem als Anlagen die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind.

Da es bei der Stiftung Altenhilfe keine Ermächtigungsüberträge von 2022 nach 2023 gab, konnte auf die erforderliche Anlage verzichtet werden.

Alle anderen Anlagen waren vorhanden. Die Werte in der Vermögensübersicht stimmen mit den Werten in der Anlagenbuchhaltung überein. Die Werte in der Schuldenübersicht geben die entsprechenden Bilanzwerte wieder. Weiterhin sind alle nach § 53 GemHVO erforderlichen Angaben im Anhang dargestellt. Der auf die Gemeinde entfallende Anteil an beim KVBW gebildete Pensionsrückstellungen wird vom KVBW selbst verwaltet.

### **1.5.5 Prüfungsergebnis**

Der Jahresabschluss 2022 der Stiftung Altenhilfe (Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung) entspricht insgesamt den zu beachtenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Dem anlässlich der Änderung der Satzung zum 22.03.2019 geänderten Stiftungszweck wurde – soweit im Rahmen der Prüfung feststellbar – entsprochen. Die Vermietung von Gebäuden und die Verpachtung und Bebauung von Grundstücken zu einem anderen als dem reinen Stiftungszweck unterliegt der ertragsbringenden Verwaltung des Stiftungsvermögens.

Als maximaler Zeitraum für die körperliche Inventur über das bewegliche Vermögen wurden fünf Jahre festgelegt. Von der Gemeindeprüfungsanstalt wird eine Frist von drei bis fünf Jahren für die körperliche Inventur noch als sachgerecht angesehen. Die Inventur über die beweglichen und immateriellen Vermögensgegenstände wurden für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 durchgeführt. 5 Jahre sind somit am 31.12.2021 verstrichen. Bis zum Zeitpunkt der Prüfung wurde keine durchgeführt. Es ist daher angezeigt, zeitnah eine Inventur durchzuführen.

### **1.5.6. Prüfungsbestätigung**

Das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen und die Vermögens- und Schuldenverwaltung der Stiftung Altenhilfe entsprechen im Jahr 2022 insgesamt gesehen den zu beachtenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Unregelmäßigkeiten wurden nicht festgestellt.

Der Jahresabschluss samt Rechenschaftsbericht und Anlagen enthält alle erforderlichen Angaben, wie bspw. die richtige und vollständige Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung Altenhilfe.

Aus Sicht des Amts für Rechnungsprüfung und Datenschutz bestehen daher keine Einwände, den Jahresabschluss der Stiftung Altenhilfe für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 95b Abs. 1 GemO festzustellen.“

Reutlingen, 23.10.2024



Peter Seßler